

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

Notwendigkeit der Aufklärungsarbeit.

Als erste und wichtigste Aufgabe auf diesem Gebiete erscheint die der Aufklärung und Forschung. Schon mein großer Vorgänger, Dr. Lueger, welcher die Bodenreform mit reger Aufmerksamkeit verfolgte, hat wiederholt die Wichtigkeit einer ausklärenden Arbeit betont. Veränderungen von so großer Bedeutung, wie sie hier in Frage kommen, können nur geschehen, wenn die Sache der gesamten Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen ist und sie wird nur dann fruchtbringend sein, wenn alle berufenen Kräfte daran gearbeitet haben, aus der Fülle der Möglichkeiten die zweckmäßigen, wirksamen und durchführbaren Maßregeln auszuwählen.

Bodenpolitische Aufgaben der Gemeinde; Beschränkung durch staatliche Gesetzgebung.

Ist schon bei der heutigen Lage der Dinge die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf diesem Gebiete an sich beschränkt, so verringert sie sich noch weiter dadurch, daß der Großteil aller Maßnahmen der staatlichen Gesetzgebung zufällt. So weit aber eine Tätigkeit der Gemeinde schon heute in Frage kommt, ist in den letzten Jahren das möglichste geschehen und ich hoffe, daß es auch in Zukunft möglich sein wird, auf diesem schwierigen Gebiete vorwärts zu kommen.

Grunderwerb der Gemeinde Wien.

Als eine wichtige bodenpolitische Maßnahme ist allenthalben der Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinden erklärt worden. In den Jahren 1908—1912 sind Grundstücke um $14\frac{1}{2}$ Millionen, in den Jahren 1913 bis November 1916 um 13 Millionen Kronen, zusammen also in den letzten Jahren um $27\frac{1}{2}$ Millionen Kronen erworben worden und auch der Weltkrieg hat diese planmäßige Tätigkeit der Gemeinde Wien nicht unterbrochen. Es ist ein besonderes Bestreben der Gemeinde Wien, in allen Teilen des Gemeinde-